



Lokalkammer München
UPC_CFI_168/2024

Verfahrensordnung
des Gerichts erster Instanz des Einheitlichen Patentgerichts
Lokalkammer München
erlassen am 30. Dezember 2024

KLÄGERIN

Huawei Technologies Co. Ltd

vertreten durch: Dr. Tobias J. Hessel (Clifford Chance).

BEKLAGTE

- 1) Netgear Deutschland GmbH**
- 2) Netgear Inc.**
- 3) Netgear International Limited**

vertreten durch: Dr. Stephan Dorn (Freshfields).

STREITPATENT

Europäisches Patent Nr. 3 678 321.

SPRUCHKÖRPER/KAMMER

Spruchkörper 1 der Lokalkammer München.

MITWIRKENDE RICHTER

Diese Anordnung wurde durch den Vorsitzenden Richter Dr. Matthias Zigann als Berichterstatter erlassen.

VERFAHRENSPRACHE

Deutsch.

GEGENSTAND

Verletzungsklage mit Nichtigkeitswiderklage
– Antrag auf Ersetzung des technisch qualifizierten Richters

GRÜNDE

Dem Verfahren ist bislang der technisch qualifizierte Richter Patrice Vidon zugeordnet.

Richter Vidon hat gem. Art. 9 Abs. 2 der Statuten seinen Rücktritt erklärt.

Der Zwischentermin ist für den 16. Januar 2025, der Haupttermin für den 25. März 2025 vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund ist zur Sicherstellung der Kontinuität der Zusammensetzung des Spruchkörpers eine Neuuzuweisung eines technisch qualifizierten Richters erforderlich.

ANORDNUNG

Die Präsidentin des Gerichts erster Instanz wird gebeten, dem Verfahren mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 einen anderen technisch qualifizierten Richter zuzuweisen.

DETAILS DER ANORDNUNG

Anordnung Nr. ORD_68568/2024 im VERFAHREN NUMMER: ACT_18917/2024

UPC Nummer: UPC_CFI_168/2024

Art des Vorgangs: Verletzungsklage

Unterzeichnet in München am 30. Dezember 2024

Dr. Zigann
Vorsitzender Richter